

UPB-Prozess „Antragstellung von DFG-Sonderforschungsbereichen / Transregios“

ca. 11 Mon. vor
Vor-Ort-
Begutachtung

Ausarbeitung des Einrichtungsantrags

- Sprecher*in stellt Antrag auf 2. Teil der Anschubfinanzierung bei der Forschungskommission
- Dez. 2.2 organisiert Austausch über fachübergreifende Themen wie z.B. Hochschulentwicklungsplanung, Profildbereiche der Hochschule, Nachwuchsstrategie, Genderstrategie, Verstärkung der Grundausrüstung² (UPB – Ansprechpartner*innen werden eingeladen)
- Sprecher*in reicht den Vorantrag ohne Beteiligung von UPB-Gremien bei der DFG ein (i.d.R. ca. 6 Monate vor Vor-Ort-Begutachtung, Termin wird Sprecher*in von der DFG mitgeteilt)

Finalisierung des Einrichtungsantrags

Interne Qualitätssicherung

- Sprecher*in stellt (Einrichtungs-)Antrag (Entwurf) in der FK vor³ (spätestens 8 Wochen vor geplanter Einreichung bei der DFG)
- FK leitet Feed-back an Sprecher*in und Votum an das Präsidium weiter
- Sprecher*in stellt finalisierten Antrag im Präsidium vor (ca. 3 Wochen nach FK-Sitzung)
- Sprecher*in reicht Einrichtungsantrag bei der DFG ein (8 Wochen vor Begutachtungstermin)

ca. 2-3 Monate
vor Vor-Ort-
Begutachtung

Vorbereitung der Vor-Ort-Begutachtung

- Abstimmungsgespräch Sprecher*in, Präsidentin, VP Forschung, VP WuP
- Vorbereitung Präsentation der Hochschulleitung/en durch persönlichen Referent*in des Präsidiums in Abstimmung mit Sprecher*in

Sprecher*in informiert Präsident*in, VP Forschung, VP WuP, Dez. 2

2. Stufe: Begutachtung und Entscheidung

Antrag der Hochschule an DFG

Begutachtung vor Ort

Entscheidung des
SFB-Bewilligungsausschusses
(jeweils Mai/Nov.)

Schriftliche Mitteilung der Entscheidung

² Grundausrüstungsfragen werden eng zwischen Sprecher/in, federführender Fakultät und Präsidium abgestimmt. Im Regelfall können Grundausrüstungsmittel im Umfang von circa 10% der beantragten Ergänzungsausrüstung (bezogen auf den Standort UPB) aus Präsidiumsmitteln bereitgestellt werden.

³ Fortsetzungsanträge müssen nicht durch die FK begutachtet werden.